

RHIEM Intermedia GmbH

General Manager:
Franz Rhiem
Dr.-Ing Stefan Rhiem
René Tanzer

Gildeweg 10
46562 Voerde

phone 0 28 55 / 97 00-55
fax 0 28 55 / 97 00-20
info@rhiem.com
www.rhiem.com

RHIEM Intermedia GmbH

Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA)

für die Nutzung von

Shopware Plugins

1 Geltungsbereich

- 1.1. Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung ("EULA") ist eine rechtliche Vereinbarung zwischen Ihnen („Nutzer“ oder „Kunde“) und der RHIEM Intermedia GmbH („Hersteller“ oder „RHIEM Intermedia“).
Durch die Verwendung eines durch Kauf oder der Miete erworbenen Plugins des Herstellers stimmen Sie den Vereinbarungen dieses Dokumentes ausdrücklich zu.
Dies gilt auch, wenn der Erwerb der Software über einen Distributor (z.B. Shopware) erfolgt.
- 1.2. Bitte lesen Sie diese EULA-Vereinbarung sorgfältig durch, bevor Sie den Installationsprozess abschließen und die Shopware Plugin-Software verwenden. Es stellt eine Lizenz zur Nutzung der Shopware Plugin Software zur Verfügung und enthält Garantieinformationen und Haftungsausschlüsse.
- 1.3. Wenn Sie sich für eine kostenlose Testversion der Shopware Plugin-Software registrieren, gilt diese EULA-Vereinbarung auch für diese Testversion. Mit der Installation und/oder Nutzung der Shopware Plugin Software bestätigen Sie Ihre Annahme der Software und erklären sich damit einverstanden, an die Bedingungen dieser EULA-Vereinbarung gebunden zu sein.
- 1.4. Wenn Sie diese EULA-Vereinbarung im Namen eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person abschließen, erklären Sie, dass Sie die Befugnis haben, dieses Unternehmen und seine verbundenen Unternehmen an diese Bedingungen zu binden. Wenn Sie keine solche Befugnis haben oder wenn Sie mit den Bedingungen dieser EULA-Vereinbarung nicht einverstanden sind, installieren oder verwenden Sie die Software nicht.
- 1.5. Diese EULA-Vereinbarung gilt nur für die von der RHIEM Intermedia bereitgestellte Software, unabhängig davon, ob auf andere Software verwiesen oder hierin beschrieben wird. Die Bedingungen gelten auch für Aktualisierungen, Ergänzungen, internetbasierte Dienste und Supportleistungen der RHIEM Intermedia für die Software, sofern bei der Lieferung keine anderen Bedingungen schriftlich bestimmt wurden. Wenn doch, so gelten diese Bedingungen ergänzend.

2. Leistungsgegenstand

- 2.1. Plugins sind Erweiterungen des Basis-Produkts von Shopware. Eine Liste der Plugins der RHIEM Intermedia finden Sie unter <https://store.shopware.com/rhiem-intermedia-gmbh.html>

3. Nutzungsrecht von Plugins

- 3.1. Die Plugins von RHIEM Intermedia sind Urheberrechtlich geschützt.
- 3.2. Der Hersteller räumt dem Kunden das einfache, nicht ausschließliche Recht, das Pugin auf Dauer in einem Onlineshop zu betreiben und dazu im erforderlichen Umfang auf einem Web- oder Datenbankserver zu installieren und ablaufen zu lassen. Die Rechte werden pro Kauf oder Miete allein für die Nutzung auf einem Web- oder Datenbank-Server

eingräumt. Die Nutzung der Software zum Betrieb eines weiteren Servers bedarf der erneuten und weiteren Einräumung von Nutzungsrechten durch den Hersteller oder Distributor.

- 3.3. Ohne vorherige Zustimmung von RHIEM Intermedia ist das Kopieren der überlassenen Programme nur erlaubt, soweit dies zur bestimmungsgemäßen Benutzung der Programme gemäß Einzelvertrag – z.B. durch Einlesen in den Arbeitsspeicher oder auf die Festplatte des Rechners – erforderlich ist. Außerdem darf der Kunde eine angemessene Anzahl von Kopien der Software ausschließlich für Archiv- und Sicherungszwecke anfertigen, die den Urheberrechtsvermerk des Originals tragen müssen.
- 3.4. Die Anzahl der Web- und Datenbank-Server, auf der der Kunde das Plugin nutzen darf, kann nachträglich durch vertragliche Vereinbarung erhöht werden.

4. Bearbeitungsrecht

- 4.1. Der Kunde darf das Plugin beliebig verändern, um es an seine Bedürfnisse anzupassen. Hiervon ausgenommen sind vorhandene Copyright-Vermerke und Hinweise auf den Hersteller, diese müssen verbleiben.

5. Nutzungsverbote

- 5.1. Jede Nutzung die über die eingeräumten Nutzungsrechte aus Punkt 3 hinausgeht ist unzulässig. Insbesondere die Weiterverbreitung, unzweckmäßige Vervielfältigung, Vermietung oder öffentliches Zugänglichmachen sind
- 5.2. Wird das Plugin auf mehr als der vereinbarten Anzahl von Web- oder Datenbank-Servern entgegen der Ziffern 3.2 genutzt, hat der Kunde RHIEM Intermedia die über die erlaubte Nutzung hinausgehende Nutzung gesondert zu vergüten. Die Höhe der Vergütung entspricht der zweifachen Höhe des Mietpreises des Plugins für jeden weiteren Webserver für die Dauer der Nutzung.
- 5.3. Das Plugin darf nicht für betriebliche oder sonstige Zwecke eines Dritten, insbesondere nicht zur Durchführung von Rechenzentrumsleistungen oder Online-Diensten für Dritte vermietet werden. Eine Nutzung durch Zweigniederlassungen des Kunden oder verbundene Unternehmen ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Gestattung im Einzelvertrag erlaubt; Konzernlizenzen bedürfen ebenfalls gesonderter schriftlicher Vereinbarungen.

6. Weitergabe an Dritte

- 6.1. Die Software kann an Dritte übergeben werden sofern diese den Nutzungsbedingungen in vollem Umfang zustimmen. Im Falle der Übergabe hat der Nutzer alle eigenen Kopien der Software zu löschen und darf die Software nicht weiter nutzen. Alle

Rechte und Pflichten die sich aus dem Nutzungsbedingungen ergeben gehen an den Dritten als neuen Nutzer über.

7. Gewährleistung / Support

- 7.1. RHIEM Intermedia gewährleistet eine dem üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Funktionsweise seiner Leistungen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein ständig absolut immer fehlerfreies Programm herzustellen.
- 7.2. RHIEM Intermedia gewährt bei Plugins, dass die Software den beschriebenen Spezifikationen entspricht und dass die Programmfunktionen entsprechend der Programmbeschreibung ohne Mängel ausgeführt werden können, die die Brauchbarkeit der Software wesentlich einschränken.
- 7.3. RHIEM Intermedia gewährleistet Support, so lange der Kunde eine laufende Subscription des Plugins im Shopware Community Store besitzt. Für die Nutzung dieses Supportkanales hat der Kunde die angebotenen Kontaktmöglichkeiten zu benutzen.
- 7.4. RHIEM Intermedia leistet für Sach- und Rechtsmängel zunächst Gewähr durch Nacherfüllung, die stets nach Wahl von RHIEM Intermedia durch Mängelbeseitigung oder durch Überlassung eines neuen Programmstandes erfolgen kann. RHIEM Intermedia kann zum Zwecke der Gewährleistung dem Kunden auch eine Übergangslösung bereitstellen und ihm zumutbare Möglichkeiten aufzeigen, die Auswirkungen eines Mangels zu vermeiden. Ist die vertragsgemäße Nutzung aufgrund von Rechtsmängeln eingeschränkt (z.B. dadurch, dass Dritte Rechte an der Software geltend machen), so wird RHIEM Intermedia im Rahmen der Nacherfüllung nach ihrer Wahl durch Abwehr oder Befriedigung dieser Rechte oder durch entsprechende Änderungen der Vertragsgegenstände die vertragsgemäße Nutzung der Software sicherstellen. RHIEM Intermedia kann auch nach ihrer Wahl für den Kunden die gerichtliche oder außergerichtliche Auseinandersetzung gegen den Dritten selbst führen.
- 7.5. Die Geltendmachung von Rechten bei Sach- und Rechtsmängeln durch den Kunden setzt voraus, dass der Kunde auftretende Mängel RHIEM Intermedia unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mitteilt, diese Mängel konkret beschreibt und RHIEM Intermedia bei der Mängeluntersuchung und beseitigung im Rahmen des Zumutbaren unentgeltlich unterstützt. Hierzu gehören insbesondere die Anfertigung eines Mängelberichts und die Bereitstellung weiterer zur Veranschaulichung des Mangels geeigneter Unterlagen und Daten; im Übrigen gilt § 5 entsprechend. Voraussetzung im Falle von Rechtsmängeln ist zudem, dass der Kunde RHIEM Intermedia unverzüglich schriftlich oder per E-Mail über ihm gegenüber geltend gemachte Schutzrechte Dritter unterrichtet und RHIEM Intermedia bei der Abwehr der Ansprüche in zumutbarem Umfang unterstützt.
- 7.6. Es ist Sache des Kunden, sich vor Erwerb eines Plugins von den wesentlichen Funktionsmerkmalen zu überzeugen. RHIEM Intermedia leistet nicht dafür Gewähr, dass das Plugin für die betrieblichen Zwecke des Kunden geeignet ist, es sei denn, RHIEM Intermedia hat sich gesondert zu einer entsprechenden Beratung verpflichtet.

- 7.7. Für vom Kunden oder von Dritten geänderte Software (siehe Ziffer 4.1) leistet RHIEM Intermedia nur Gewähr, wenn der Kunde nachweist, dass der Mangel der Software nicht mit der Änderung zusammenhängt. Für vom Kunden oder von Dritten geänderte Software haftet RHIEM Intermedia nicht.
- 7.8. RHIEM Intermedia wird den Kunden auch dann bei der Fehlersuche unterstützen, wenn nicht feststeht, dass es sich um Fehler der Lieferungen und Leistungen von RHIEM Intermedia handelt. Wenn sich bei der Fehlersuche nicht nachweislich herausstellt, dass die aufgetretenen Fehler auf Lieferungen und Leistungen von RHIEM Intermedia beruhen, stellt RHIEM Intermedia dem Kunden den entstandenen Aufwand in Rechnung.

8. Haftungsausschluss

- 8.1. RHIEM Intermedia haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet RHIEM Intermedia nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
- 8.2. Die Ersatzpflicht von RHIEM Intermedia ist der Höhe nach durch den Betrag des einzelvertraglich vereinbarten Entgelts beschränkt. Bei wiederkehrenden Internet-Dienstleistungen ist die Haftung der Höhe nach auf das monatliche Entgelt beschränkt.
- 8.3. RHIEM Intermedia haftet nicht für Vermögensschäden, Produktionsstillstand, Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, nicht erzielte Einsparungen oder andere indirekte Schäden.
- 8.4. RHIEM Intermedia haftet nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der über seine Dienste übermittelten Informationen. Ebenso wenig haftet RHIEM Intermedia dafür, dass die Informationen und Daten frei von Rechten Dritter sind oder der Absender oder der Empfänger sie rechtmäßig behandelt oder weiterverarbeitet.
- 8.5. RHIEM Intermedia übernimmt keine Haftung für rechtswidrige Inhalte auf den Websites seiner Kunden. Bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Inhalte hat RHIEM Intermedia das Recht, die gesamte Website zu entfernen, bis der Kunde den Nachweis der Rechtmäßigkeit führt. Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber RHIEM Intermedia entstehen hierdurch nicht. Im Falle eines Verstoßes stellt der Urheber der Inhalte RHIEM Intermedia von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.
- 8.6. Der Kunde versichert, die ausschließlichen Verwertungsrechte an den von ihm gelieferten Daten und Informationen besitzen und das durch diesen Vertrag Urheberrechte, Leistungsrechte und Rechte Dritter nicht verletzt werden.
- 8.7. Soweit RHIEM Intermedia im Rahmen der vorstehenden Absätze für Datenverluste haftet, beschränkt sich die Haftung auf den Verlust solcher Daten, die der Kunde im verkehrsüblichen Umfang – täglich mindestens einmal – gesichert hat und zu deren Reproduktion kein unverhältnismäßiger Aufwand erforderlich ist.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Regelungen der jeweiligen Einzelverträge gehen diesen Nutzungsbedingungen vor. Die AGB der RHIEM Intermedia gelten gleichwohl ergänzend auch für zukünftige Vereinbarungen der Vertragspartner, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Vorangegangene Abreden in Bezug auf den Vertragsgegenstand treten mit Unterzeichnung des Einzelvertrages außer Kraft.
- 9.2. Erfüllungsort ist der Sitz von RHIEM Intermedia.
- 9.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ergänzend gelten für diesen Vertrag die Bestimmungen des deutschen Urheber- und Datenschutzrechtes.
- 9.4. Falls einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel am Nächsten kommt.
- 9.5. Abweichungen von diesen Bedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf dieser Verträge anwendbaren Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form.
- 9.6. Bei Rechtstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gerichtsstand der Sitz von RHIEM Intermedia. Dies gilt auch für ausländische Kunden. RHIEM Intermedia ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.
- 9.7. RHIEM Intermedia behält sich das Recht vor, die Bedingungen und Vereinbarungen dieser Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von einer Woche nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese Bestandteil des Vertrages. Widerspricht der Kunde fristgerecht, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen. Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen.